

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Änderung des Beschlusses vom 18. Oktober 2012: Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie - Umsetzung der STIKO-Empfehlungen Juli 2012

Vom 17. Januar 2013

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Januar 2013 beschlossen, den Beschluss vom 18. Oktober 2012 über die Änderung der Richtlinie über Schutzimpfungen nach § 20d Abs. 1 SGB V (Schutzimpfungs-Richtlinie / SI-RL), wie folgt zu ändern:

- I. In Ziffer I 1. wird die Angabe „von 15 Monaten“ gestrichen.
- II. Der bekannt zu gebende Beschluss lautet daher unter Ziffer I 1.:
In der Zeile „Impfung gegen Hepatitis B“ wird in Spalte 2 der 2. Absatz wie folgt gefasst:
„Grundimmunisierung aller noch nicht geimpften Kinder und Jugendlichen bzw. Kompletterung eines unvollständigen Impfschutzes
Impfung im Alter bis 17 Lebensjahren“

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 17. Januar 2013

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken